

Hochwasserschutz Leitfaden

für die

Gemeinde Gleichen



Hochwasserschutz

Der Schlüssel zur Begrenzung von Hochwasserschäden liegt im Zusammenwirken von staatlicher Vorsorge und eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen

Das Thema Hochwasser spielt für Menschen und Betriebe, Verbände und öffentliche Verantwortungsträger eine bedeutende Rolle. In Südniedersachsen ist das Hochwasserereignis aus dem Jahr 1981 noch vielen Menschen in Erinnerung. Diese Ereignisse mahnen jeden, der in einem hochwassergefährdeten Gebiet lebt, sich der Hochwassergefahren stets bewusst zu sein.

Hochwasser ist als Teil des natürlichen Wasserkreislaufes ein Naturereignis. Die Seltenheit extremer Ereignisse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Hochwasserereignisse jederzeit wiederholen können. Hochwasser verursachen in der heutigen Zeit wesentlich größere Schäden durch intensive Nutzung und Besiedelung von Überschwemmungsgebieten als früher. Deshalb ist es erforderlich, das Schadenpotential in überschwemmungsgefährdeten Bereichen aus Vorsorgegründen zu reduzieren.

Die Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für besiedelte Flächen ist vorrangig Aufgabe einer jeden Gemeinde im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge. Während also die Kommunen in der Bauleitplanung die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigen müssen, ist auch die Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers gefordert. Sowohl bei Neubaumaßnahmen als auch bei der Nutzung von Wohnungen und Grundstücken lassen sich mit vergleichsweise geringem Aufwand schadenminimierende Maßnahmen verwirklichen.

Hochwasserentstehung:

Im hiesigen Mittelgebirgsraum liegen die Ursachen von Hochwasserereignissen in außergewöhnlichen Niederschlägen, bei denen in kurzer Zeit große Wassermassen in den Bach- und Flusstälern zusammenlaufen. Je intensiver die Nutzung dieser Gebiete wider besseren Wissens ist, desto größer sind die zu verzeichnenden Schäden.

Hochwasserschäden können durch vielfältige Maßnahmen z.B. durch Wasserrückhalt, Hochwasserschutz und durch Hochwasservorsorge verringert werden:

Wasserrückhalt:

Jeder Kubikmeter Wasser, der durch wiederhergestellte Überschwemmungsgebiete, Gewässerrenaturierungen, Entsiegelung und Versickerung, eine angepasste Land- und Forstbewirtschaftung sowie eine landschaftliche Vielfalt zurückgehalten wird, entschärft das Hochwasser.

Oberflächenentsiegelung von Straßen, Parkplätzen, Wegen und Dächern dient der örtlichen Versickerung der Niederschläge und verzögert die Abflusskonzentration.

Nicht jeder Tropfen Wasser von Hof- und Dachflächen muss über Kanäle in das nächste Gewässer geleitet werden. Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht sofort zum Abfluss kommt, ist ein Gewinn für den Wasserhaushalt, der uns auch beim Hochwasser entlastet.

Unnötige Versiegelungen der Bodenoberfläche, wie sie überall in Garageneinfahrten, Parkplätzen, Schulhöfen usw. zu beobachten sind, sollten in Zukunft vermieden werden. Solche Sünden der Vergangenheit brauchen aber nicht immer kostenaufwendig zurückgebaut werden. Für die wasserwirtschaftliche Zielsetzung ist es bereits ausreichend, die Fläche von der Kanalisation abzuklemmen und das Regenwasser in anschließenden offenen Geländeflächen versickern zu lassen, soweit dies die Bodenbeschaffenheit zulässt.

Aber:

Die in der Vergangenheit bereits gebauten Regenwasserkanäle müssen von uns allen bezahlt werden, ob sie nun im vorbestimmten Umfang genutzt werden oder nicht.

Landwirtschaft kann einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der Hochwassergefahr leisten.

Ackerbau auf Überschwemmungsflächen ist generell problematisch, weil es bei Hochwasser zu erhöhtem Bodenabtrag und Nährstoffeintrag in die Fließgewässer kommen kann. Eine Grünlandwirtschaft ist anzustreben, da sie zudem auch noch abflusshemmend wirkt.

Ackerbau sollte zumindest in den abflusswirksamen Bereichen, insbesondere aber in den Uferbereichen der Gewässer unterbleiben. Uferbereiche haben eine wichtige Funktion im Fließgewässersystem und genießen besonderen Schutz.

Eine standortgerechte Landbewirtschaftung unterstützt durch Extensivierung der Bodenbewirtschaftung, Brachlegung und standortgerechte Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Sinne der EU-Agrarreform die Rückhaltung des Wassers in der Fläche.

Auch die Bodenbearbeitung muss sich nach den Standortbedingungen richten. Zu großer Bodendruck und die Bearbeitung zum falschen Zeitpunkt schädigen das Bodengefüge. Bodenverdichtungen (Pflugsohlenverdichtungen, Fahrverdichtungen, stark beanspruchte Fahrspuren, insbesondere in Gefällerrichtung) verstärken den Oberflächenabfluss.

Die Änderung der Bearbeitungsrichtung in Hanglagen (quer zum Hang), die Verkürzung der Schlaglängen oder die Anlage von Hecken und anderen Strukturelementen können den Starkregenabfluss verzögern. Oberflächenverschlammung kann bei strukturschwachen Böden durch pfluglose Bodenbearbeitung vermieden werden.

Schwarzbrachezeiten sind so kurz wie möglich zu halten. Eine möglichst lange Bedeckung der Böden mit Vegetation ist daher anzustreben.

Düngung hat nicht nur Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit, sondern auch auf das Bodengefüge. Kalkdünger und organische Dünger wirken deutlich Strukturverbessernd und günstig auf die Entwicklung des Bodenlebens. Der Humusgehalt der Böden wird erhöht und damit die Speicherkapazität für Wasser.

Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung sollte die Vorsorgepflicht durch die gute fachliche Praxis erfüllt werden. Diese dient in erster Linie der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource.



Jede Maßnahme der Entsiegelung, der Versickerung, der standortgerechten Land- und Forstbewirtschaftung und der Gewässerrenaturierung ist ein Beitrag, den Einfluss des Menschen auf das Hochwassergehen wieder zurückzunehmen.

Aber:

Natürliche große Hochwasser wird es dennoch weiterhin geben.

Technischer Hochwasserschutz:

Auch nach allen Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts bleibt eine natürliche Hochwassergefahr im Gewässer. Wenn vorhandene höherwertige Nutzungen weiterhin ermöglicht werden sollen, kommt eine Risikominderung durch Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Betracht. Diese Minderung des Hochwasserrisikos ist jedoch nur bis zum vorher bestimmten Schutzziel, dem Bemessungshochwasser, wirksam.

Hochwasserrückhaltebecken werden nur für die Zeit des Hochwassers gefüllt und im Anschluss wieder entleert, um für das nächste Hochwasser gerüstet zu sein. Beim Betrieb von Rückhaltebecken wird das Wasser innerhalb des Hochwasserzeitraums lediglich zeitlich verlagert. Entscheidend für die Wirkung ist die Zeitdauer der Rückhaltung. Je größer die Entfernung zum Schutzobjekt ist, desto länger muss das Wasser zurückgehalten werden. Rückhalteraum ist nicht billig. Je kleiner die Rückhaltebecken, desto höher die Baukosten für den Kubikmeter Retentionsraum. Kosten von 6,00 € pro Kubikmeter bei großen Becken und bis zu 30,00 € pro Kubikmeter bei kleinen Becken sind realistisch. Der Schutzgewinn muss den Aufwand rechtfertigen. Diese Rechtfertigung ist umso schwieriger, je höher das Ziel gesteckt wird. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie sich der Eingriff auf Oberlieger und Unterlieger auswirkt.

Jeder technische Hochwasserschutz hat immer nur eine begrenzte Wirkung, die bis zum Bemessungshochwasser reicht. Darüber hinausgehende Hochwasser setzen auch die geschützten Gebiete wieder unter Wasser.

Es bleibt immer ein häufig unterschätztes Restrisiko, das dazu führt, dass das Bewusstsein, auch weiterhin im Überschwemmungsgebiet der Bäche zu leben, entgegen der realen Hochwassergefährdung soweit in den Hintergrund treten lässt, dass große Schäden entstehen können.

Hochwasservorsorge

umfasst Flächenvorsorge (Überschwemmungsgebiete, Bodennutzung), Bauvorsorge (an die Hochwassergefahr angepasste Baumaßnahmen), Verhaltensvorsorge (Eigenvorsorge, Information, Alarm- und Einsatzplan), Risikovorsorge (persönliche Absicherung des Restrisikos).

Flächenvorsorge bedeutet, die bauliche Entwicklung aus Überschwemmungsgebieten herauszuhalten. Das bedeutet z.B. dass in überschwemmungsgefährdeten Gebieten keine Gartenhäuser, Schutzhütten oder Ställe für Tiere gebaut werden dürfen. Ferner sollten keine quer zur Fließrichtung verlaufende Zäune, Hecken oder Wälle und Mauern errichtet werden.

Für bestimmte Maßnahmen in gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten ist eine Genehmigung des Landkreises Göttingen nach dem NWG erforderlich.

Bitte informieren Sie sich daher beim Landkreis Göttingen, wenn Sie ein derartiges Vorhaben planen. Auch außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete bedürfen Maßnahmen unter bestimmten Umständen einer Genehmigung der Wasserbehörde, z. B. unmittelbar am Gewässer oder in sogenannten Rückhalteflächen.

Die Mitarbeiter/innen des Umweltamtes stehen Ihnen nach Terminabsprache gern für eine Beratung und Ortsbesichtigung zur Verfügung

(Herr Ahlborn, 0551 / 525-459 oder Herr Burchard, 05511525-771).

Bauvorsorge, die durch angepasste Bauweisen und Nutzungen mögliche Hochwasserüberflutungen schadlos überstehen lässt.

Das heißt, in hochwassergefährdeten Gebieten durch entsprechend angepasste Bauweise mit dem Hochwasser zu leben.

- Öltanks müssen gegen Auftrieb und Wasserdruck gesichert sein.
- Stromverteilerkästen sind hochwassersicher anzubringen
- Keller und Erdgeschoss müssen so gebaut sein, dass bei einer Überflutung möglichst keine Schäden eintreten.
- Holzvertäfelungen sollten abnehmbar sein.
- Mobiliar muss mobil sein.



Die Bauvorsorge obliegt in erster Linie den Betroffenen selbst. Die meisten Hochwasserschäden können bereits im Vorfeld der Planung ausgeschlossen werden.

Verhaltensvorsorge, heißt, die Zeiträume zwischen dem Anlaufen des Hochwassers und dem Eintritt der kritischen Hochwasserstände zu nutzen.

Der Zeitraum in unserer Region reduziert sich auf 3 bis 6 Stunden. Ein ohne Vorwarnung auftretender Starkregen stellt Betroffene vor eine große Herausforderung, weil die Zeit für die Schadensabwehr und Schadenminderung sehr gering ist und zutreffende Maßnahmen durch die Wetterereignisse stark behindert werden können.

Durch die Bauvorsorge und die Verhaltensvorsorge können Schäden besser vermieden werden, als durch alle Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts und des technischen Hochwasserschutzes zusammen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dem Einzelnen auch sein Teil der Verantwortung bei der Hochwasservorsorge bewusst gemacht wird.

Zur **Eigenvorsorge** sollten schon vorab folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Reinigung von Kanalzu- und Abläufen durch die Anlieger.



Telekom 0800 330 20 00